

Man

41

STAATS-ANZEIGER

für das Land Hessen

Ausgegeben
am 14. Februar 1948

1948 Wiesbaden, den 24./31. Januar 1948 Nr. 4/5

INHALT:	Seite	Seite
I. Landesregierung:		
Betrifft: Richtlinien für die Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts in der Neufassung vom 19. September 1947, veröffentlicht im Staatsanzeiger Nr. 40	33	Anordnung HE Nr. 64/47 über Höchstpreise für Speisen vom 1. Januar 1948 34
Nachweisung über die im Lande Hessen in der Woche vom 11. 1. bis 17. 1. 1948 gemeldeten Neuerkrankungen (N) und Todesfälle (T) von übertragbaren Krankheiten	33	Beschluß betr. Enteignungsrecht durch die OFD Frankfurt 34
Runderlaß: Urlaub der Leiter von Behörden, Gemeindeverbänden und sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts	33	Anordnung HE Nr. 66/47 über Höchstpreise für Getränke vom 1. Januar 1948 35
Anordnung des MdI vom 23. 12. 1947 zur Bekämpfung der Tierseuchen: hier: Überwachung der Einfuhr von Klautentieren	33	Anordnung PR Nr. 114/47 über Preise für luftgetrocknete Tabakstrünke vom 21. November 1947 35
Betrifft: Verleihung des Rechts zur Führung eines Wappens an die Gemeinde Bad-Salzschlirf, Kreis Fulda	33	Ausweis der Landeszentralbank von Hessen zum 31. Dezbr. 1947 35
Entscheidung über die Widersprüche gegen die Steuerkurse von Wertpapieren nach dem Stand vom 1. 1. 1946	33	Indices der Lebenshaltungskosten in Hessen für November 1947 36
Bekanntmachung über Ungültigkeitserklärung von Sprengstoff-erlaubnis-scheinen	34	II. Bezirksregierungen:
Anordnung HE Nr. 63/47 über Fahrschulgebühren im Lande Hessen	34	Darmstadt:
		Persönliche Angelegenheiten 36
		Wiesbaden:
		Persönliche Angelegenheiten 36
		Bekanntmachung betr. Bestellung eines Schätzers und Sachverständigen für Hypotheken und Grundstücke 37
		Stellenausschreibungen 37
		Öffentlicher Anzeiger 37

I. LANDESREGIERUNG

46 Richtlinien für die Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts in der Neufassung vom 19. September 1947, veröffentlicht im Staatsanzeiger Nr. 40
 Bez.: Beschlußprotokoll des Kabinetts über die Sitzung am 10. Januar 1948

Abänderung der Richtlinien für die Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts in der Durchführung des Art. 1 Abs. 1b und 1 des Kontrollratsgesetzes Nr. 1 vom 20. 9. 45.

Gemäß dem Beschluß der Landesregierung in ihrer Sitzung vom 10. 1. 1948 — Ziffer 9b — sind die Richtlinien für die Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechtes — Ziffer 1 — wie folgt zu ändern.

„Statt dem angegebenen Stichtag 16. 10. 1945 ist 1. 12. 1946 zu setzen.“

Wiesbaden, 16. 1. 48

Der Direktor des Landespersonalamtes Hessen: Zinn
 — TNr. III/3/22 12573/48

47 Nachweisung
 über die im Lande Hessen in der Woche vom 11. 1. bis 17. 1. 1948 gemeldeten Neuerkrankungen (N) und Todesfälle (T) von übertragbaren Krankheiten.

Krankheit	Regierungs-Bezirk						Hessen	
	Darmstadt		Kassel		Wiesbaden		insgesamt:	
	N	T	N	T	N	T	N	T
Diphtherie	49	2	57	3	40	1	146	6
Scharlach	27	—	11	—	36	—	74	—
Tbc.-Lunge	17	5	49	2	112	10	178	17
Tbc.-Andere	2	3	24	5	7	1	33	9
Keuchhusten	21	—	9	1	12	—	42	1
Meningitis	—	—	3	1	1	—	4	1
Gonorrhoe	85	—	54	—	229	—	368	—
Syphilis	55	—	36	1	131	—	222	1
Unterleibstypus	1	—	3	—	9	1	13	1
Paratyphus	4	—	—	—	3	—	7	—
Lebensmittelvergiftung	—	—	—	—	2	—	2	—
Übertragbare Gelbsucht	2	—	2	—	26	—	30	—
Kräuze	190	—	228	—	73	—	491	—
Encephalitis	1	1	1	—	—	—	2	1
Masern	49	—	43	—	16	—	108	—

Wiesbaden, 24. 1. 48

Der Minister des Innern — V 18 d 02 —

48 Runderlaß: Urlaub der Leiter von Behörden, Gemeindeverbänden und sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts

(1) Es sind berechtigt, in dringenden Fällen sich selbst bis zur Dauer von drei Tagen zu beurlauben:

die Regierungspräsidenten,
 die Landeshauptleute,
 die Direktoren der Verwaltungsgerichte,
 die Landräte.

(2) Den vorgesetzten Dienst- oder Aufsichtsbehörden ist spätestens bei Antritt des Urlaubs, evtl. fernmündlich, Urlaubsanschrift, Zeit und Dauer des selbsterteilten Urlaubs anzuzeigen.

Diese Ermächtigung zur Selbstbeurteilung gilt nicht für die Vertreter der Leiter von Behörden usw. Im Falle eines unerwartet erforderlich werdenden Urlaubs während der Wahrnehmung der Vertretung haben die Vertreter den Urlaub bei der vorgesetzten Dienst- oder Aufsichtsbehörde zu beantragen. Sollte bei dringlichen Anlässen die Bewilligung nicht rechtzeitig zu erlangen sein, so ist, unter eingehender Darlegung der Gründe, nachträglich unverzüglich zu berichten.

(3) Die für die Leiter der Gemeinden in der Ersten Ausführungsanweisung zur Deutschen Gemeindeordnung vom 22. 3. 1935 (MBHV S. 415) zu § 37 Ziffer 1 Absatz 4 getroffenen Regelung bleibt unberührt und ist entsprechend anzuwenden.

Der Minister des Innern — II c — 12 a — 15. 1. 47

49 Anordnung des MdI vom 23. 12. 1947 zur Bekämpfung der Tierseuchen: hier: Überwachung der Einfuhr von Klautentieren

Auf Grund der §§ 18 ff. und 79, Absatz 2 des Tierseuchengesetzes vom 26. 6. 1909 (RGBl. S. 519) wird zur Überwachung der Einfuhr von Klautentieren folgendes angeordnet:

Einziger Paragraph

Die Ziffern 4 und 5 (Beobachtungsfrist) meiner veterinärpolizeilichen Anordnung vom 26. 4. 1946 werden aufgehoben.

Wiesbaden, 19. 1. 48

Der Minister des Innern — Veterinär-Abteilung Dr. Z/R Nr. 168/48

50 Betr.: Verleihung des Rechts zur Führung eines Wappens an die Gemeinde Bad-Salzschlirf, Kreis Fulda

Gemäß § 11 Absatz 2 der Hessischen Gemeindeordnung vom 21. 12. 1945 (Kabinettsbeschluß vom 3. 9. 47 I Kab/3 d 02/02 4181/47) wird der Gemeinde Bad-Salzschlirf das Recht zur Führung eines Wappens nach dem vorgelegten Muster verliehen.

Wiesbaden, 15. 1. 48

Der Minister des Innern — Abt. IV 200/06

51 Entscheidung über die Widersprüche gegen die Steuerkurse von Wertpapieren nach dem Stand vom 1. 1. 1946

Auf Grund des § 72 Absatz 3 des Reichsbewertungsgesetzes vom 16. Oktober 1934 (RGBl. I S. 1035) und des § 12 der Durchführungsbestimmungen zum Kontrollratsgesetz Nr. 13 (St.-Anz. 1947 S. 111) wird über die Widersprüche gegen die durch Be-

kannmachung vom 4. Februar 1947 (St. Anz. 1947, Beilage zu Nr. 8) festgesetzten Steuerkurse, wie folgt, entschieden:

- a) der Steuerkurs für die unten aufgeführten Wertpapiere wird, wie dort vermerkt, geändert;
- b) den anderen Widersprüchen wird keine Folge gegeben.

	Bisheriger Steuerkurs in %	Geänderter Steuerkurs in %	
Chemische Werke Albert in Wiesbaden	125,5	70	
Collet & Engelhard AG, Offenbach a/M	110,—	75	
Herkulesbrauerei AG, Kassel	116,—	90	
Jutespinnerei und Weberei, Kassel	95,5		Der Steuerkurs ist gestrichen
Torpedowerke, Frankfurt a/M.	135,—	100	
Wintershall AG, Kassel	139,5		Der Steuerkurs ist gestrichen

Der Minister der Finanzen — S 3260-St 4 — 1. 48

52 Bekanntmachung über Ungültigkeitserklärung von Sprengstofflaubnisscheinen

Die in der nachstehenden Zusammenstellung aufgeführten Sprengstofflaubnisscheine werden für ungültig erklärt:

Name und Wohnort des Inhabers	Muster Nr. Jahr der Ausstellung	Aussteller: GAA = Gewerbaufsichtamt des Scheines
Schulz, Reinhold, Kleinenglis	B Nr. 32/1944	GAA Kassel
Schultheis, Hermann, Kassel	B Nr. 80/1947	GAA Kassel
Lang, E., Blessenbach	B Nr. 118/1947	GAA Limburg
Arnold, Heinrich, Allendorf/Ed.	B Nr. 137/1947	GAA Kassel
Morbitzer, W., Herbora	B Nr. 220/1947	GAA Limburg

Der Minister für Arbeit und Wohlfahrt — Id — S — 002384/48 — 19. 1. 48

53 Anordnung HE-Nr 63/47 über Fahrschulgebühren im Lande Hessen

Auf Grund des § 2 des Preisbildungsgesetzes vom 29. 10. 1936 (RGBl. I, S. 927) in Verbindung mit der 1. Anordnung über die Wahrnehmung der Aufgaben und Befugnisse des Reichskommissars für die Preisbildung vom 12. 12. 1936 (Reichsanzeiger Nr. 291) wird für das Land Hessen folgendes angeordnet:

§ 1

Fahrschulen dürfen die nachstehend genannten Gebührensätze nicht überschreiten:

- a) Grundgebühren: Klasse 1 . . . RM 15,—
Klasse 2 . . . RM 60,—
Klasse 3 . . . RM 50,—
- b) Berechnung der Übungsfahrten je 30 Minuten:
Klasse 1 . . . RM 4,—
Klasse 2 . . . RM 10,—
Klasse 3 . . . RM 6,—

§ 2

Ist der Fahrschüler bereits im Besitz eines Führerscheines und wünscht lediglich eine Erweiterung auf eine andere Klasse, so dürfen nachstehende Gebührensätze nicht überschritten werden:

- Grundgebühren: Klasse 1 auf 2 . . . RM 55,—
Klasse 1 auf 3 . . . RM 45,—
Klasse 3 auf 2 . . . RM 32,—

Berechnung der Übungsfahrten hat nach § 1 Abs. b) zu erfolgen.

§ 3

In den Grundgebühren gemäß §§ 1 und 2 sind neben den festen Kosten auch die Aufwendungen für den theoretischen Unterricht abgegolten. Der Fahrschüler hat Anspruch auf mindestens 8 Unterrichtsstunden.

§ 4

Diese Anordnung tritt am 1. 1. 1948 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt treten alle dieser Anordnung entgegenstehenden Bestimmungen und die erteilten Ausnahmegenehmigungen außer Kraft.

Wiesbaden, 20. 12. 47

Hessisches Staatsministerium — Der Minister für Wirtschaft und Verkehr — Preisabteilung.

54 Anordnung HE. Nr. 64/47 über Höchstpreise für Speisen vom 1. Januar 1948

Auf Grund des § 2 des Preisbildungsgesetzes vom 29. 10. 1936 (RGBl. I, S. 927) in Verbindung mit der 1. Anordnung über

die Wahrnehmung der Aufgaben und Befugnisse des Reichskommissars für die Preisbildung vom 12. 12. 1936 (Reichsanzeiger Nr. 291) wird für das Land Hessen folgendes angeordnet:

§ 1

Die Verabreichung von Speisen darf höchstens zu den nach dieser Anordnung zulässigen Preisen erfolgen.

§ 2

(1) Für die nachstehend verzeichneten Normalgerichte dürfen die hierfür festgesetzten Höchstpreise nicht überschritten werden.

	Preisgruppe		
	I RM	II RM	III RM
Einfache Suppe	0.25	0.30	0.35
Legierte Suppe (Nährmittel, Hülsenfrüchte, Knochenbrühe mit Einlage)	0.30	0.40	0.60
Hausgericht (gegen 1 Kartoffelmarke oder 100 g Brot- oder 50 g Nährmittelmärken)	0.60	0.75	0.90
Fleischloses Gericht, bestehend aus Suppe (markenfrei), Kartoffeln (oder Nährmitteln) mit Beilage	0.00	1.10	1.30
Fleischgericht, bestehend aus Suppe, 50 g Fleisch, Kartoffeln (oder Nährmitteln) mit Beilage	1.10	1.30	1.60

(2) An Stelle des 50-g-Fleischgerichtes kann auch ein 25-g-Fleischgericht bei entsprechendem Preisabschlag angeboten werden.

§ 3

(1) Die Preise für alle sonstigen Gerichte dürfen unter Zugrundelegung der Rohwareneinstandspreise in tatsächlicher, höchstens jedoch in preisrechtlich zulässiger Höhe kalkuliert werden, wobei die nachstehend verzeichneten Bruttogewinnspannen nicht überschritten werden dürfen.

Preisgruppe I	100 %
Preisgruppe II	140 %
Preisgruppe III	180 %

(2) In den Bruttogewinnspannen sind sämtliche Aufwendungen für die Zubereitung der Speisen-, Gemein- und Verwaltungskosten sowie Gewinn- und Umsatzsteuer abgegolten.

(3) Kalkulierte Preise, die in einem offensichtlichen Mißverhältnis zu den Höchstpreisen des § 2 stehen, sind entsprechend zu ermäßigen.

(4) Betriebe, deren tatsächlicher Kostenaufwand die Anwendung der höchstzulässigen Bruttogewinnspannen nicht rechtfertigt, müssen diese in angemessenem Ausmaße unterschreiten.

(5) Bei Gerichten, deren Rohwareneinstandspreise sich im Rahmen der Preise der kalkulierten vergleichbaren Gerichte bewegen, kann von einer besonderen Einzelkalkulation Abstand genommen werden.

(6) Eine Nachkalkulation ist mindestens vierteljährlich bei veränderten Rohwareneinstandspreisen jedoch unverzüglich vorzunehmen. Ergibt die Kalkulation einen niedrigeren Preis, so ist eine sofortige Preisherabsetzung vorzunehmen.

§ 4

Für die Anwendung der Preisgruppen ist der erteilte Einstufungsbescheid maßgebend.

§ 5

(1) Sämtliche für den Nachweis der Preise erforderlichen Kalkulationen und Belege sind mindestens drei Jahre aufzubewahren.

(2) Die im § 5 der Verordnung über Preisauszeichnung vom 16. 10. 1940 in der Fassung vom 6. 4. 1941 (RGBl. I, S. 98) getroffenen Bestimmungen, insbesondere die über die Aufbewahrung der Preisverzeichnisse vom 1. bis 15. eines jeden Monats für die Dauer von drei Jahren werden hierdurch nicht berührt.

§ 6

Diese Anordnung tritt am 1. Januar 1948 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt treten alle dieser Anordnung entgegenstehenden Bestimmungen sowie die erteilten Ausnahmegenehmigungen außer Kraft.

Wiesbaden, 24. 12. 47

Hessisches Staatsministerium — Der Minister für Wirtschaft und Verkehr — Preisabteilung — Pr. K II C 11 c-2- 47 Sa. Fe.

55 Beschluß

I. Auf Grund des Antrages vom 8. 26. 9. 1947 verleiht das Hessische Staatsministerium der Deutschen Post in der US-Zone und britischen Zone, vertreten durch die Oberpostdirektion Frankfurt a. M. nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 11. 6. 1874 (GS S. 221 ff.) zum Zwecke der Errich-

lung eines Verstärkerarmes das Enteignungsrecht an folgenden Grundstücken:

1. Grundbuch von Frankfurt a. M. Innenstadt Band 105 Blatt 5051 Parzelle Nr. 85, bebauter Hofraum, Kleine Eschenheimer Straße 9;
2. Grundbuch von Frankfurt a. M. Innenstadt Band 108 Blatt 5180 Parzelle Nr. 157/84, bebauter Hofraum, Kleine Eschenheimer Straße 11;
3. Grundbuch von Frankfurt a. M. Innenstadt Band 108 Blatt 5178 Parzelle Nr. 83, bebauter Hofraum, Kleine Eschenheimer Straße 13;
4. Grundbuch von Frankfurt a. M. Innenstadt Band 108 Blatt 5178 Parzelle Nr. 158/84, Hofraum;
5. Grundbuch von Frankfurt a. M. Innenstadt Band 132 Blatt 6115 Parzelle Nr. 82, bebauter Hofraum, Kleine Eschenheimer Straße 15;
6. Grundbuch von Frankfurt a. M. Innenstadt Band 127 Blatt 5922 Parzelle Nr. 81, bebauter Hofraum, Kleine Eschenheimer Straße 17;
7. Grundbuch von Frankfurt a. M. Innenstadt Band 108 Blatt 5107 Parzelle Nr. 71, bebauter Hofraum, Kleine Eschenheimer Straße 23;
8. Grundbuch von Frankfurt a. M. Innenstadt Band 141 Blatt 6478 Parzelle Nr. 77, bebauter Hofraum, Kleine Eschenheimer Straße 25;
9. Grundbuch von Frankfurt a. M. Innenstadt Band 108 Blatt 2985 Parzelle Nr. 76, bebauter Hofraum, Kleine Eschenheimer Straße 27;
10. Grundbuch von Frankfurt a. M. Innenstadt Band 108 Blatt 5169 Parzelle Nr. 75, bebauter Hofraum, Kleine Eschenheimer Straße 29;
11. Grundbuch von Frankfurt a. M. Innenstadt Band 110 Blatt 5235 Parzelle Nr. 86, bebauter Hofraum, Kleine Eschenheimer Straße 7.

Die Anwendung des Gesetzes vom 26. 7. 1922 (GS S. 211) wird für zulässig erklärt.

Der Regierungspräsident von Wiesbaden wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

II. Zu veröffentlichen im Staatsanzeiger für das Land Hessen.

Wiesbaden, 9. 1. 1948

Hessisches Staatsministerium

Der Ministerpräsident: gez. Stock

Der Minister für Wirtschaft und Verkehr: gez. Dr. Koch

56 Anordnung HE. Nr. 66/47 über Höchstpreise für Getränke vom 1. Januar 1948

Auf Grund des § 2 des Preisbildungsgesetzes vom 29. 10. 1936 (RGBl. I, S. 927) in Verbindung mit der 1. Anordnung über die Wahrnehmung der Aufgaben und Befugnisse des Reichskommissars für die Preisbildung vom 12. 12. 1936 (Reichsanzeiger Nr. 291) wird für das Land Hessen folgendes angeordnet:

§ 1

Die Verabreichung von Getränken darf höchstens zu den nach dieser Anordnung zulässigen Preisen erfolgen.

§ 2

Für Ersatzkaffee und deutschen Tee sowie für Brühe werden folgende Höchstpreise festgesetzt:

	Preisgruppe	I II III		
		RM	RM	RM
Ersatzkaffee	Tasse	0.20	0.25	0.40
	Kännchen	0.40	0.50	0.80
Deutscher Tee	Tasse	0.30	0.40	0.50
	Kännchen	0.50	0.75	0.90
Fleisch- oder Knochenbrühe	Tasse	0.25	0.30	0.35
	Brühe (aus Brühpaste hergestellt)	Tasse	0.20	0.25

§ 3

(1) Die Preise für die übrigen Getränke dürfen kalkuliert werden, soweit nicht regional Höchstpreise hierfür vorgeschrieben werden.

(2) Der Preiskalkulation sind die tatsächlich gezahlten Erzeuger- oder Großhandels-Abgabepreise in preisrechtlich zulässiger Höhe zu Grunde zu legen, auf die höchstens nachstehende Bruttogewinnspannen berechnet werden dürfen:

	Preisgruppe	I	II	III
Bier		140%	160%	180%
Mineralwasser, Limonaden und sonstige alkoholfreie Getränke		100%	120%	150%

(3) Die Anfuhrkosten sowie etwaige Aufwendungen für Gebinde, Verpackung, Abfüllkosten und die Biersteuer sind im Anhangverfahren zu berücksichtigen. Der Bedienungs-

zuschlag darf nur auf den so ermittelten Abgabepreis abzüglich Biersteuer berechnet werden.

§ 4

Die Herren Regierungspräsidenten — Preisüberwachungsstellen Wiesbaden, Kassel und Darmstadt — können für ihre Regierungsbezirke Höchstpreise für die in § 3 genannten Getränke festsetzen unter Zugrundelegung der hierfür vorgeschriebenen Bruttoverdienstspannen.

§ 5

Diese Anordnung tritt am 1. Januar 1948 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt treten alle dieser Anordnung entgegenstehenden Bestimmungen und die bisher erteilten Ausnahmegenehmigungen außer Kraft.

Wiesbaden, 24. 12. 47

Hessisches Staatsministerium — Der Minister für Wirtschaft und Verkehr — Preisabteilung — Pr. K II/C 11 c -2- 47 Sa./Fe.

57 Anordnung PR Nr. 114/47 über Preise für lufttrockene Tabakstrünke vom 21. November 1947

Auf Grund des § 4 des Statuts für den Beauftragten für Preisbildung und Preisüberwachung in der US-Zone und der britischen Verwaltungsinstruktion vom 6. November 1946 wird folgendes angeordnet:

§ 1

Für lufttrockene Tabakstrünke wird ein Erzeugerhöchstpreis von RM 12.— je 50 kg ab Erzeugerbetrieb festgesetzt.

§ 2

(1) Diese Anordnung tritt am 1. Dezember 1947 in Kraft.
(2) Gleichzeitig verlieren alle Bestimmungen, die dieser Anordnung entgegenstehen, ihre Gültigkeit.

Minden, 21. 11. 47

Verwaltung für Wirtschaft des Vereinigten Wirtschaftsgebietes — Hauptabteilung II — II B 4/C 15/7497/47

58 Ausweis der Landeszentralbank von Hessen zum 31. Dezember 1947 (in 1000 RM)

			Veränd. gegenüber dem Vormonat
Aktiva:			
Bestand an:			
Reichsbanknoten	954 001		
Rentenbankscheinen	2 304		
deutschen Scheidemünzen	8		
Besatzungsgeld	440 741		
Bardepot in Frankfurt a. M.	647 527	2 044 581	+ 490 678
Postscheckguthaben	59 454		J. 65 638
Guthaben bei anderen LZB und bei deutschen Kreditinstituten außerhalb des Landes	1 026		J. 746 905
Schatzwechsel und kurzfristige Schatzanweisungen des Reichs			
Kassenkredite			
a) an die Landesregierung	306 204		
b) an die Post- und Eisenbahnverwaltung	155 000	461 285	+ 1 558
c) an Gemeinden	81		
Lombardforderungen	1 073		J. 1
sonstige Vermögenswerte	397 784		J. 44 565
	2 965 203		J. 364 873
Passiva:			
Grundkapital	5 000		
Einlagen von			
Kreditinstituten des Landes	1 425 006		J. 78 394
Kreditinstituten in anderen deutschen Ländern	26 776		J. 381 756
öffentlichen Verwaltungen	1 265 356		+ 11 029
sonstigen inländischen Einlegern	116 443		+ 5 674
ausländischen Einlegern	1 456		+ 236
sonstige Verbindlichkeiten	125 166		+ 78 338
	2 965 203		J. 364 873

Wiesbaden, 31. 12. 47

Landeszentralbank für Hessen
gez. Veit gez. i. V. Hehl

59 Indices der Lebenshaltungskosten in Hessen für November 1947

mit Vergleichszahlen für November 1946 und Oktober 1947, errechnet vom Hessischen Statistischen Landesamt für fünf Haushaltstypen

1938 = 100

Ausgabengruppen	1947			Veränderung in v. H. November 1947 gegen	
	1946 No- vemb.	Ok- tober	No- vemb.	Vor- monat	Vor- jahr
1	2	3	4	5	6
I. 5köpfige Arbeiterfamilie¹⁾					
1. Ernährung	111,7	120,1	119,2	-0,7	+ 6,7
2. Genußmittel	193,4	195,0	195,0	-0,0	+ 0,8
3. Wohnung	100,0	100,0	100,0	-0,0	- 0,0
4. Heizung und Beleuchtung	133,0	138,6	140,2	+1,2	+ 5,4
5a. Bekleidungsreparaturen ²⁾	135,7	142,0	141,9	-0,1	+ 4,6
6a. Reinigung u. Körperpflege	124,9	130,0	130,7	+0,5	+ 4,6
b. Bildung und Unterhaltung	146,4	144,6	144,6	-0,0	- 1,2
d. Verkehr	154,6	123,7	123,7	-0,0	-20,0
6a, b, d. Verschiedenes	146,0	130,0	130,1	+0,1	-10,9
1-6. Gesamtausgaben	125,2	125,3	125,2	-0,1	- 0,0
1, 2, 4-6: Gesamtausgaben ohne Wohnung	130,3	130,4	130,3	-0,1	- 0,0
II. 5köpfige Arbeiterfamilie¹⁾, bombengeschädigt oder evakuiert in Untermiete					
1. Ernährung	111,7	120,1	119,2	-0,7	+ 6,7
2. Genußmittel	193,4	195,0	195,0	-0,0	+ 0,8
3. Wohnung	100,0	100,0	100,0	-0,0	- 0,0
4. Heizung und Beleuchtung	133,0	138,6	140,2	+1,2	+ 5,4
5a. Bekleidungsreparaturen ²⁾	135,7	142,0	141,9	-0,1	+ 4,6
b. neue Bekleidung	166,6	179,4	180,5	+0,6	+ 8,3
5. Bekleidung insgesamt	149,4	158,5	158,9	+0,3	+ 6,4
6a. Reinigung u. Körperpflege	124,9	130,0	130,7	+0,5	+ 4,6
b. Bildung und Unterhaltung	149,0	147,3	147,3	-0,0	- 1,1
c. Einrichtung	157,8	170,9	171,2	+0,2	+ 8,5
d. Verkehr	154,6	123,7	123,7	-0,0	-20,0
6a-d. Verschiedenes	149,1	139,7	139,9	+0,1	- 6,2
1-6. Gesamtausgaben	126,7	128,1	128,0	-0,1	+ 1,0
1, 2, 4-6: Gesamtausgaben ohne Wohnung	134,4	136,1	136,0	-0,1	+ 1,2
III. 4köpfige Schwerstarbeiterfamilie³⁾					
1. Ernährung	112,1	119,0	118,4	-0,5	+ 5,1
2. Genußmittel	195,7	197,5	197,5	-0,0	+ 0,9
3. Wohnung	100,0	100,0	100,0	-0,0	- 0,0
4. Heizung und Beleuchtung	130,8	136,2	137,7	+1,1	+ 5,3
5a. Bekleidungsreparaturen ²⁾	134,4	139,7	139,6	-0,1	+ 3,9
6a. Reinigung u. Körperpflege	124,6	129,7	130,2	+0,4	+ 4,5
b. Bildung und Unterhaltung	146,8	144,9	144,9	-0,0	- 1,3
d. Verkehr	154,6	123,7	123,7	-0,0	-20,0
6a, b, d. Verschiedenes	146,7	129,9	130,0	+0,1	-11,4
1-6. Gesamtausgaben	124,9	124,2	124,1	-0,1	- 0,6
1, 2, 4-6: Gesamtausgaben ohne Wohnung	130,2	129,3	129,2	-0,1	- 0,8
IV. Kinderloses Ehepaar in Untermiete					
1. Ernährung	106,0	113,3	112,3	-0,9	+ 5,9
2. Genußmittel	198,1	200,3	200,3	-0,0	+ 1,1
3. Wohnung	100,0	100,0	100,0	-0,0	- 0,0
4. Heizung und Beleuchtung	127,8	132,9	134,2	+1,0	+ 5,0
5a. Bekleidungsreparaturen	129,3	135,6	135,6	-0,0	+ 4,9
6a. Reinigung u. Körperpflege	124,1	129,3	129,8	+0,4	+ 4,6
b. Bildung und Unterhaltung	147,6	145,7	145,7	-0,0	- 1,3
d. Verkehr	157,2	124,2	124,2	-0,0	-21,0
6a, b, d. Verschiedenes	149,3	130,5	130,5	-0,0	-12,6
1-6. Gesamtausgaben	125,5	122,4	122,2	-0,2	- 2,6
1, 2, 4-6: Gesamtausgaben ohne Wohnung	132,1	129,1	128,9	-0,2	- 3,2
V. Alleinstehender Mann mit Gasthausverpflegung					
1. Ernährung	99,8	103,5	103,2	-0,3	+ 3,4
2. Genußmittel	200,3	202,8	202,8	-0,0	+ 1,2
3. Wohnung	100,0	100,0	100,0	-0,0	- 0,0
4. Heizung und Beleuchtung	124,0	126,8	128,3	+1,2	+ 3,5
5a. Bekleidungsreparaturen	120,8	134,1	134,1	-0,0	+11,0
6a. Reinigung u. Körperpflege	140,5	153,0	153,4	+0,3	+ 9,2
b. Bildung und Unterhaltung	159,5	156,1	156,1	-0,0	- 2,1
d. Verkehr	153,4	114,8	114,8	-0,0	-25,2
6a, b, d. Verschiedenes	154,7	134,1	134,1	-0,0	-13,3
1-6. Gesamtausgaben	118,6	116,0	115,9	-0,1	- 2,3
1, 2, 4-6: Gesamtausgaben ohne Wohnung	122,7	119,4	119,3	-0,1	- 2,8

Die Gesamt-Indices der Lebenshaltungskosten sind im November 1947 gegenüber Oktober 1947 praktisch unverändert geblieben. Die im September 1947 einsetzende, durch den saisonbedingten Preisrückgang wichtiger Lebensmittel (vor allem von Kartoffeln und Gemüse) verursachte Abwärtsbewegung ist damit zum Stillstand gekommen.

Die Indexziffern der Ausgabengruppe „Ernährung“ gingen allerdings nochmals leicht (um rd. 0,5 v. H.) zurück. Dem jahreszeitlich bedingten weiteren Sinken des Landesdurchschnittspreises für Gemüse um rd. 29 v. H., das auf stärkeres Auftreten und gleichzeitigen Preisrückgang billigerer Sorten wie Weißkraut, rote Rüben und Wirsing zurückzuführen ist, standen eine durch Sortenschiebung bedingte Erhöhung des Fischpreises um rd. 12 v. H. und des Zuckerpreises um 4 v. H. gegenüber. Von den anderen Gruppen-Indexziffern zogen die für „Heizung und Beleuchtung“, „Neue Bekleidung“ und „Reinigung und Körperpflege“ infolge erhöhter Landesdurchschnittspreise für Brennholz, Oberbekleidung und Strümpfe sowie für Schuhputzmittel leicht an.

Gegenüber November 1946 zeigen die Gesamtindices keine wesentliche Veränderung, weil die Preiserhöhungen in einzelnen Ausgabengruppen durch Preiserhöhungen in anderen Gruppen ausgeglichen wurden. Für den Haushaltstyp der 5köpfigen bombengeschädigten oder evakuierten Arbeiterfamilie haben sich folgende Gruppenindices erhöht: „Ernährung“ um 10 v. H., „Einrichtung“ um 8,5 v. H., „neue Bekleidung“ um 8 v. H., „Heizung und Beleuchtung“, „Bekleidungsreparaturen“ sowie „Reinigung und Körperpflege“ um rund 5 v. H. „Genußmittel“ um 1 v. H. Demgegenüber gingen die Indices für Verkehrsausgaben infolge der Ermäßigung des Preises der Arbeiterwochenkarte der Reichsbahn im Dezember 1946 um 20 v. H. und für „Bildung und Unterhaltung“ um 1 v. H. (verbilligter Kinobesuch) zurück.

¹⁾ Kinder im Alter von 12,7 und 1 1/2 Jahren. ²⁾ Einschließlich Anschaffung neuer Kinderschuhe. ³⁾ Kinder im Alter von 12 und 1 1/2 Jahren.

Wiesbaden-Biebrich, 19. 1. 1948

Hessisches Statistisches Landesamt

II. BEZIRKSREGIERUNGEN

Darmstadt

Ernannt wurde: durch den Herrn Minister für Kultus und Unterricht am 20. Dezember 1947 der Lehrer Gustav Bergmann zu Klein-Krotzenberg, Kreis Offenbach, zum Rektor; am 10. Dezember 1947 der Lehrer Wilhelm Ulmer zu Gießen zum Rektor; der Lehrer Heinrich Spahn durch Urkunde des Hess. Staatsministeriums vom 15. Dezember 1947 zum Rektor.

Versetzt: der Berufsschullehrer August Lenz zu Höchst/Odw. in gleicher Dienstbeziehung mit Wirkung vom 15. November 1947 in die Stelle eines Lehrers an der Kreisberufsschule Erbach, Gewerbliche Abteilung Höchst/Odw. in gleicher Dienstbeziehung die Lehrerin Auguste Sprey an der Volksschule zu Ober-Roden, Kreis Dieburg, in die Stelle des in den Ruhestand versetzten Lehrers Bersch an der Volksschule zu Steinheim, Kreis Offenbach a. M., mit Wirkung vom 1. Januar 1948; in gleicher Dienstbeziehung mit Wirkung vom Tag des Dienstantritts durch Verfügung vom 29. Dezember 1947 zu Nr. V/VI 59531/47 der Lehrer Gustav Kinzobach, zu Eschenrod, Kreis Büdingen, an die Volksschule zu Londerdorf, Kreis Gießen; unter Aufhebung der Abordnung in gleicher Dienstbeziehung der Lehrer Franz Knapp, Lorsch, Kreis Bergstraße, in eine Lehrerstelle an der Volksschule zu Lorsch, Kreis Bergstraße, mit Wirkung vom 1. Januar 1948; unter Aufhebung der Abordnung in gleicher Dienstbeziehung der Lehrer Jakob Toussaint, Heppenheim, Kreis Bergstraße, in eine Lehrerstelle an der Volksschule zu Heppenheim, Kreis Bergstraße, mit Wirkung vom 1. Januar 1948; der Lehrer Philipp Thierolf zu Frischborn, Kreis Lauterbach, in gleicher Dienstbeziehung mit Wirkung vom Tage des Dienstantritts ab in eine Lehrerstelle an der Volksschule zu Darmstadt; unter Aufhebung der Abordnung in gleicher Dienstbeziehung der Lehrer Wilhelm Zwißler, Bensheim, Kreis Bergstraße, Rodensteinstraße 75, in eine Lehrerstelle an der Volksschule zu Bensheim, Kreis Bergstraße, mit Wirkung vom 1. Januar 1948.

Entlassen: Auf ihren Antrag, durch Urkunde vom 12. Januar 1948, die außerplanmäßige Lehrerin Margarete Trapp geb. Ringshausen.

Darmstadt, 12. 1. 48

Der Regierungspräsident

Wiesbaden

Ernannt: Nach Zustimmung des Landeskommunalausschusses des Kommunalverbandes des Regierungs-Bezirk Wiesbaden: a) mit Wirkung vom 1. Juni 1947:

Bürgermeister a. D. Gustav Böhm zum „Referenten für Sonderaufgaben“;

Verwaltungsangestellter Karl Winkel zum „Landesinspektor“;
 Straßenmeister Wilhelm Rump zum „Landesbauinspektor“;
 Straßenmeister-Anwärter Fritz Paura zum „Straßenmeister“;
 Landesbank-Obersekretär Friedrich Ley zum „Landesbankinspektor“;

b) mit Wirkung vom 1. Juli 1947:
 Landesbausekretär Josef Braun zum „Landesbauobersekretär“;

c) mit Wirkung vom 1. August 1947:
 Verw.-Angestellter Richard Völlger zum „Landesinspektor“.

Der Landeshauptmann: Komm.-Verb. des Reg.-Bez. Wiesbaden

Ernannt: Durch Urkunde vom 10. Oktober 1947 wurde der Verwalter des Staatsweingutes Hochheim Anton Brömser unter Berufung in das Beamtenverhältnis zum Weinbauinspektor.

Wiesbaden, 15. 1. 48

Der Regierungspräsident — III 1 Nr. 1/48

60 Bekanntmachung

Ich habe Herrn Karl Liedmann, Wiesbaden, Goethestraße 8, zum Schätzer und Sachverständigen für Hypotheken und Grundstücke für den Reg.-Bezirk Wiesbaden bestellt und als solchen vereidigt.

Wiesbaden, 13. 1. 48

Der Regierungspräsident — IV/1 Nr. 1678/47

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Zum 1. April 1948 ist an der Volksschule Herleshausen, Kreis Eschwege, die Stelle einer technischen Lehrerin zu besetzen. Erforderlich Befähigung für Nadelarbeits-, Turn- und Haushaltungs-Unterricht. Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Fragebogen oder Spruchkammerentscheid sind baldigst zu richten an den Bürgermeister in Herleshausen, Kreis Eschwege.

Bei der Landes-Heil- und Pflegeanstalt Gießen ist die Stelle eines Pflichtassistenten zu besetzen. Bewerbungen sind beim Ärztlichen Stellennachweis Frankfurt/M., Moltkeallee 12, abzugeben. Zeugnisse, politische Fragebogen und politische Unbedenklichkeitsbescheinigung, gegebenenfalls Spruchkammerentscheid, sind beizufügen.

Öffentlicher Anzeiger zum „Staats-Anzeiger für das Land Hessen“

A Gerichtsangelegenheiten

Aufgebote

225 Frau Elisabeth Stork, geb. Knoch, in Alsfeld, hat beantragt, Tod und Todeszeit ihres Ehemannes, des Arbeiters Christian Heinrich Stork, geb. 5. März 1915, zuletzt wohnhaft in Alsfeld, festzustellen. An alle, die über Tod und Todeszeit des genannten Angaben machen können, ergeht die Aufforderung, dies binnen 2 Monaten dem unterzeichneten Gericht anzuzeigen. II 19/47

Amtsgericht Alsfeld, 20. 1. 48

226 Die Pina Zander, geb. Jakob, in Frelenohl (Kreis Arnspurg/Westf.), Bettenhelle 338, hat beantragt, folgende verschollene Personen für tot zu erklären: 1. Händler Louis Jakob, geb. 8. April 1896, 2. Sophie Jakob, geb. Goldschmidt, geb. 18. Okt. 1900, 3. Max Jakob, geb. 8. Mai 1926, 4. Rolf Ruben Jakob, geb. 12. Juli 1928, 5. Klara Ruth Jakob, geb. 26. Dez. 1929, 6. Helga Rosel Jakob, geb. 25. Dez. 1931, sämtlich zuletzt wohnhaft in Rhoden, die letzte Nachricht der Verschollenen, die mosaischer Religion waren, stammt aus dem Arbeitslager Luta (Kreis Cholm, Distrikt Lublin) vom 2. August 1942. Die Verschollenen werden aufgefordert, sich spätestens in dem auf den 26. Mai 1948, 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer 9, anberaumten Aufgebotsstermin zu melden, andernfalls ihre Todeserklärung erfolgen wird. An alle, die Auskunft über Leben oder Tod der Verschollenen geben können, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermin dem Gericht Anzeige zu machen. 15 UR II 1/47

Amtsgerecht Arolsen, 24. 1. 48

227 Der Metzger Erich Neter in Gildehaus, Kreis Benthelm, hat beantragt, seine verschollenen Kinder, 1. die am 3. Aug. 1939 in Biskirchen, Kreis Wetzlar, geb. Zilla Neter und 2. die am 9. Juli 1942 ebenfalls in Biskirchen geb. Seml Neter, zuletzt wohnhaft in Biskirchen, für tot zu erklären. Die bezeichneten Verschollenen werden aufgefordert, sich spätestens in dem auf den 16. April 1948, 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotsstermin zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird. An alle, welche Auskunft über Leben und Tod der Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermin dem Gericht Anzeige zu machen. F 4/47

Amtsgerecht Braunfels, 28. 1. 48

228 Die Ehefrau Tilli Höcher, geb. Schäfer, in Unter-Widdersheim wohnhaft, hat beantragt, ihren Ehemann, den vormaligen Bautechniker, zuletzt

Feldweibel, Willi Höcher, geb. am 9. Mai 1919 in Unter-Widdersheim, zuletzt daselbst wohnhaft gewesen, für tot zu erklären. Der verschollene Willi Höcher wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf den 17. März 1948, 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer 6, anberaumten Termin zu melden, widrigenfalls seine Todeserklärung erfolgen wird. An alle, die über Leben und Tod des Höcher Auskunft zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens bis zum Aufgebotsstermin dem Gericht hiervon Anzeige zu machen. II 23/47

229 Die Ehefrau des Ewald Hans Steigmann, Hilfsarb., geb. am 7. März 1920, zuletzt in Mübbach wohnhaft gewesen, Lilly Steigmann, geb. Eifert, wohnhaft in Bingenheim, Krs. Büdingen, hat beantragt, ihren vorgenannten verschollenen Ehemann für tot zu erklären. Der betr. Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf den 17. März 1948, 10.30 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer 6, bestimmten Aufgebotsstermin zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird. An alle, die Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen erteilen können, ergeht die Aufforderung, hiervon baldigst, spätestens im Aufgebotsstermin, dem Gericht Anzeige zu machen. I 24/47

Amtsgerecht Nidda, 22. 1. 48

230 Die Frau Elisabeth Stein, wohnhaft in Babenhausen (Hessen), Reitbahnstraße 13, hat beantragt, den Tod und den Zeitpunkt des Todes ihres Ehemannes Heinrich Stein, Gendarmeriebeamter in Schildberg (Tschoslowakei), zuletzt Wehrmachtsangehöriger, durch gerichtliche Entscheidung gem. § 39 des Gesetzes über die Verschollenheit, Todeserklärung und Festsetzung der Todeszeit vom 4. Juli 1939 festzustellen. An alle, welche Angaben über den Zeitpunkt des Todes machen können, ergeht die Aufforderung, dies dem Gericht anzuzeigen innerhalb einer Frist von 6 Wochen, gerechnet vom Tage des Ausgangs. II 16/47

Amtsgerecht Selgenstadt, 22. 1. 48

231 Der Friedrich Betz in Philippstein, Oberlahnkreis, hat beantragt, seinen verschollenen Bruder, den Bergmann Albert Betz, geb. am 10. Dez. 1898 in Philippstein, zuletzt ebenda wohnhaft gewesen, für tot zu erklären. Der bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens bis zum 8. April 1948 bei dem unterzeichneten Gericht zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird. An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, dem Gericht bis zu dem oben genannten Zeitpunkt Anzeige zu machen. 3 II 5/47

Amtsgerecht Weiburg, 14. 1. 48

232 Die Kreissparkasse des Ober-Taunuskreises in Bad Homburg v. d. H., Luisenstraße, hat das Aufgebot der verlorengegangenen Spargebücher der Kreissparkasse des Ober-Taunuskreises Bad Homburg v. d. H.: I. Nr. 27, lautend auf Mathilde Bender von Oberursel (Ts.), über 1427.69 RM, 2. Nr. E. H. 5/9, lautend auf Jakob Müller in Bad Homburg v. d. H., über 546.24 RM, beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 30. April 1948, 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotsstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunden erfolgen wird. 2 F 1/48

Amtsgerecht Bad Homburg v. d. H., 21. 1. 48

233 Die bürgerliche Gemeinde Obermörlein, vertreten durch den Bürgermeister, hat das Aufgebot zur Kraftloserklärung eines Hypothekenbriefes für eine ihr zustehende Hypothek, eingetragen im Grundbuch Obermörlein, Blatt 189, Abt. III, Nr. 2, im Betrag von GM 4500.— und 450.— GM für Nebenleistungen beantragt. Die Hypothek lastet auf dem Grundstück der Gemarkung Obermörlein, Flur I, Nr. 222; Als Eigentümer sind die Eheleute Heinrich und Anna Gock in Obermörlein, Ludwigstr. 17, zu je 1/2 eingetragen. Der Inhaber des Briefes wird aufgefordert, spätestens in dem auf Dienstag, den 18. Mai 1948, 10 Uhr, Zimmer 20, vor dem unterzeichneten Gericht, anberaumten Aufgebotsstermin seine Rechte wahrzunehmen und den Brief vorzulegen, widrigenfalls der Brief für kraftlos erklärt wird. 3 F 1/1947

Amtsgerecht Bad Nauheim, 27. 1. 48

234 Fräulein Hedwig Michel, Frankfurt a. M., Körnerstr. 13; Frau Else Janus, geb. Michel, Landau/Isar, Haus Nr. 497; Fräulein Gertrud Michel, Frankfurt a. M., Körnerstr. 13; Fräulein Martha Michel, Frankfurt a. M., vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Paul Gräder, Frankfurt a. M. — haben das Aufgebot des angeblich verlorengegangenen Hypothekenbriefes der im Grundbuch von Frankfurt a. M., Bezirk 19, Band 7, Blatt 252 in Abt. III Nr. 3 zu Gunsten des Bergreferendars a. D. Dr. Alfred Loch in Ziegelhausen am Neckar eingetragenen Hypothek von 550.— GM beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 8. Juni 1948, 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotsstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird. 3 F 2/48

Amtsgerecht Frankfurt a. M., 22. 1. 48

235 Der Widdershäuser Spar- und Darlehnskassenverein in Widdershausen hat das Aufgebot des verlorengegangenen Hypothekenbriefes über die im Grundbuch von Widdershausen, Kreis Hersfeld, Band 26, Blatt 651, in Abt. III unter Nr. 1 für den Darlehnskassenverein eGmbH, in Widdershausen eingetragene, mit 12 1/2 % jährlich verzinsliche Darlehnsforderung von RM 2500.— beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 4. Mai 1948, 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotsstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls ihre Kraftloserklärung erfolgt. F 10/47

Amtsgerecht Hersfeld, 13. 1. 48

236 Der Großtafter Spar- und Darlehnskassenverein e. G. m. u. H., Großtaft (Kreis Hünfeld), hat das Aufgebot des angeblich verlorengegangenen Hypothekenbriefes über die im Grundbuch von Großtaft Blatt 526, Abt. III, Nr. 2 zu seinen Gunsten eingetragene Hypothek über 1097.86 GM Aufwertungsdarlehen beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 14. Mai 1948, 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotsstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird. F 1/48

Amtsgerecht Hünfeld, 24. 1. 48

237 Der Rechtsbeistand Ludwig Westermier in München 15, Schwantalerstr. 77, hat das Aufgebot zum Zwecke des Ausschlusses der Grundschuldgläubiger der auf den Grundstücken des Kaufmanns Georg Thalmayer, früher in Berlin, jetzt in München 12, Landsbergerstr. 20/3 RG. in Bd. 39, Bl. 1792, des Grundbuchs zu Offenbach/M., Gemarkung Obertshausen, eingetragenen Grundschulden Nr. 5 Grundstücks. 5/7 über 2000 GM Nr. 7 Grundstücks. 8 über 4000 GM Nr. 8 Grundstücks. 9 über 3000 GM Nr. 9 Grundstücks. 11 über 4000 GM Nr. 10 Grundstücks. 12 über 3000 GM Nr. 11 Grundstücks. 13 über 4000 GM Nr. 12 Grundstücks. 15 über 2500 GM Nr. 13 Grundstücks. 17 über 1500 GM Nr. 14 Grundstücks. 18 über 3000 GM Nr. 15 Grundstücks. 19 über 3000 GM Nr. 17 Grundstücks. 21 über 4000 GM beantragt. Die Gläubiger werden aufgefordert, spätestens in dem auf den 5. April 1948, 12 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer 26, anberaumten Aufgebotsstermin ihre Rechte anzumelden und die Grundschuldbriefe vorzulegen, widrigenfalls die Ausschließung der Gläubiger mit ihrem Recht erfolgen wird. 6 F 4/47

Amtsgerecht Offenbach a. M., 29. 1. 48

234 Das auf den Namen von Frau Annemarie Nelde, Lehrerin, Volkartsbahn, Kreis Lauterbach, lautende Sparbuch Nr. 608 der Kreisparkasse Ailsfeld ist angeblich verlorengegangen. Gemäß Satzung wird dasselbe hierdurch mit einer Frist von 3 Monaten aufgeboten. Nach erfolglosem Ablauf dieser Frist erfolgt Ungültigkeitserklärung und Ausstellung eines neuen Sparbuches für die Berechtigte.
Ailsfeld (Hessen), 24. 1. 48
Kreissparkasse Ailsfeld

Öffentliche Zustellungen

239 Der Alfred Sedlak in Dietzenbach, Krs. Offenbach a. M., Bahnhofstraße 43 — Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. E. Stein in Offenbach a. M. — klagt gegen seine Ehefrau Margaretha Sedlak, geb. Ulrich, früher wohnhaft gewesen in Sdrzichowitz, Krs. Dauba, Tschechoslowakei, zur Zeit unbekanntem Aufenthalts, auf Ehescheidung mit dem Antrag; Die am 17. Oktober 1937 vor dem Standesbeamten in Sdrzichowitz, Krs. Dauba, geschlossene Ehe der Streitteile zu scheiden, die Beklagte für allein schuldig zu erklären und ihr die Kosten des Rechtsstreits aufzuerlegen. Der Kläger ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 3. Zivilkammer des Landgerichts in Darmstadt auf Donnerstag, den 22. April 1948, 9 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gericht zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen und durch diesen etwaige Einwendungen und Beweismittel unverzüglich in einem Schriftsatz dem Gericht mitteilen zu lassen.
3 R 452/47
Darmstadt, 23. 1. 48
Landgericht

240 Die Frau Else Neff, geb. Franz, in Offenbach a. M., Budderstr. 5 — Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Angersbach in Offenbach a. M. — klagt gegen ihren Ehemann Eduard Neff, früher in Offenbach a. M., z. Z. unbekanntem Aufenthalts, auf Ehescheidung mit dem Antrag; Die am 1. Juli 1944 vor dem Standesbeamten in Offenbach a. M. geschlossene Ehe der Streitteile zu scheiden, den Beklagten für den allein schuldigen Teil zu erklären und ihm die Kosten des Rechtsstreits aufzuerlegen. Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 3. Zivilkammer des Landgerichts in Darmstadt auf Donnerstag, den 3. April 1948, 9 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gericht zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen und durch diesen etwaige Einwendungen und Beweismittel unverzüglich durch einen Schriftsatz dem Gericht mitteilen zu lassen.
3 R 12/48
Darmstadt, 26. 1. 48
Landgericht

241 Der Motorradmechaniker Hugo Nidde, Frankfurt a. M., Nibelungenallee 8 bel Stamm — Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Landfried, Frankfurt — klagt gegen seine Ehefrau Hildegard Nidde, geb. Nack, früher in Wollepschitz, Tschechoslowakei, jetzt unbekanntem Aufenthalts, auf Ehescheidung aus § 43 Eheges. mit dem Antrag, die Ehe zu scheiden, die Beklagte als allein schuldig zu erklären und ihr die Kosten des Rechtsstreits aufzuerlegen. Der Kläger ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 7. Zivilkammer des Landgerichts Frankfurt am Main, Gerichtsneubau, Zimmer 132, auf den 29. April 1948, 9 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gericht zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen.
277 R 427/47
Frankfurt a. M., 24. 1. 48
Landgericht

242 Der Schreiner Helmut Schlosser in Frankfurt a. M., Rohrbachstr. 36 — Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Metzger — klagt gegen seine Ehefrau Hildegard Schlosser, unbekanntem Aufenthalts, früher in Dresden, auf Ehescheidung mit dem Antrag, die am 19. Juli 1944 vor dem Standesamt in Dresden geschlossene Ehe der Parteien für nichtig zu er-

klären, evtl. zu scheiden. Der Kläger ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 2. Zivilkammer des Landgerichts in Frankfurt a. M. auf den 7. April 1948, 9 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gericht zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen.
2/2 R 24/48
Frankfurt a. M., 28. 1. 48
Landgericht

243 Die Frau Elisabeth Smitt, geb. Schiemann, in Frankfurt a. M., Hesseppplatz 4 — Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Weidemann in Frankfurt am Main — klagt gegen ihren Ehemann, den Uhrmacher Alexander Smitt, in Belgien, Waterschei-Limburg, Geraerstr. 14, mit dem Antrag, die am 10. Aug. 1946 vor dem Standesbeamten in Heide (Schleswig) geschlossene Ehe der Parteien aus dem alleinigen Verschulden des Beklagten zu scheiden und ihm die Kosten des Verfahrens aufzuerlegen. Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 2. Zivilkammer des Landgerichts in Frankfurt a. M. auf den 22. März 1948, 10 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gericht zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen.
272 R 421/47
Frankfurt a. M., 28. 1. 48
Landgericht

244 Karl Horsinka in Lollar, Stein 4 bei Frau Emilie Wolfheimer — Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Schneider in Gießen — klagt gegen seine Ehefrau Else Horsinka, geb. Muschalek, Svinoy (CSR), Dr.-Benesch-Str. 118, Krs. Wagstadt (Bilovec) auf Scheidung der am 11. August 1927 in Laubias geschlossenem Ehe mit dem Antrag, die Ehe aus alleinigem Verschulden der Beklagten zu scheiden. Er ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 4. Zivilkammer des Landgerichts in Gießen auf Freitag, den 9. April 1948, 9 Uhr, Zimmer 116, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gericht zugelassenen Rechtsanwalt vertreten zu lassen.
4 R 24/48
Gießen, 22. 1. 48
Landgericht

245 Der Fritz Klippstein in Laubach, Kaiserstr. 6, klagt gegen seine Ehefrau Else Klippstein, geb. Ständer, z. Z. unbekanntem Aufenthalts wegen Scheidung der am 7. Dez. 1932 vor dem Standesamt in Düsseldorf geschlossenen Ehe. Er ladet die Beklagte in die Sitzung der 3. Zivilkammer des Landgerichts Gießen am 1. April 1948, 9 Uhr, Zimmer 117, mit der Aufforderung zur Anwaltsbestellung.
3 R 1090/47
Gießen, 14. 1. 48
Landgericht

246 Die Frau Charlotte Stödt, geb. Giese, in Kassel, Obere Königstr. 8 — Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwältin Dr. Selbert in Kassel — klagt gegen ihren Ehemann, den Bauschlosser Karl Stödt, zuletzt in Hersfeld-Reulos, Haus Nr. 16, jetzt unbekanntem Aufenthalts, mit dem Antrag; die Ehe der Parteien auf Grund alleinigen Verschuldens des Beklagten zu scheiden. Der Beklagte wird zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 3. Zivilkammer des Landgerichts Kassel in Kassel, Im Druselal 1, Zimmer Nr. 8, auf den 10. April 1948, 9 Uhr, geladen mit der Aufforderung, sich durch einen bei dem unterzeichneten Gericht zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen. Das persönliche Erscheinen der Klägerin ist angeordnet worden. Die öffentliche Zustellung ist am 8. Januar 1948 bewilligt worden.
1 R 280/46
Kassel, 9. 1. 48
Landgericht

247 Die Ehefrau Katharina Haibach, geb. Dannes, in Laubeschbach — Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Monzen, Limburg/Lahn — klagt gegen ihren Ehemann, den Metzger Friedrich Karl Haibach, früher in Laubeschbach, jetzt unbekanntem Aufenthalts, mit dem Antrag auf Ehescheidung. Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 6. Zivilkammer des Landgerichts in Limburg/L., „Rheinstraße“, auf den 31. März 1948, 9 Uhr, im

Amtsgerichtsgebäude Weißburg/L., mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gericht zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen.
3 R 543/47
Limburg/L., 29. 1. 48
Landgericht

Verschiedene gerichtliche Angelegenheiten

248 Es wird festgestellt, daß die Ehefrau des Kaufmanns Hans Georg Böhm, jetzt wohnhaft in Darmstadt, Landwehrstraße 31, nämlich Gertrud Böhm, geb. Lengling, geb. am 1. Februar 1910 in Insterburg (Ostpr.), zuletzt wohnhaft gewesen in Goldap (Ostpr.), am 27. Mai 1945 verstorben ist. Die Kosten des Verfahrens einschließlich der notwendigen außergerichtlichen Kosten des Antragstellers fallen dem Nachlaß zur Last.
II 28/47
Bensheim, 24. 1. 48
Amtsgericht

249 Der kaufm. Angestellte Konrad Linnert, geb. am 24. Okt. 1884 zu Nürnberg, zuletzt wohnhaft gewesen in Saarau, Krs. Schweidnitz, wird für tot erklärt. Als Zeitpunkt des Todes wird der 31. Juli 1945 festgestellt. Die Kosten des Verfahrens einschl. der notwendigen außergerichtlichen Kosten der Antragstellerin fallen dem Nachlaß zur Last.
7 UR 11 71/47
Ffm.-Höchst, 26. 1. 47
Amtsgericht

250 Der Tod des Heinrich Kraut, Somborn, ist auf den 29. Sept. 1944, 24 Uhr, des Landwirts Alois Brucksch, Reichenbach, Kreis Freystadt/Schles., auf den 20. Februar 1945, 24 Uhr, des Landwirts Emmerich Stürmer, Klein-Tajax, Krs. Zsaim, auf den 24. Dezember 1945, 6 Uhr, des Ingenieurs Bruno Otto Walter Fabricius, Treptow/Rega, auf den 7. April 1945, 16 Uhr, des Karl Simon, Arbeiter, Somborn, Krs. Gelnhausen, auf den 10. April 1947, 24 Uhr, festgestellt worden.
II 14, 17, 45, 52 und 71/47
Gelnhausen, 21. 1. 48
Amtsgericht

251 In der Aufgebotsache des Kaufmanns Friedrich Loth aus Bad Schwalbach, Bahnhofstr. 6, hat das Amtsgericht Bad Schwalbach durch den beauftragten Richter Dr. Hoé für Recht erkannt: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Bad Schwalbach, Band 14, Blatt 412, in Abt. III Nr. 9 für den Fritz Utting eingetragene Grundschuld in Höhe von 6000,— RM, nebst 5% Zinsen wird für kraftlos erklärt. Die Kosten des Verfahrens hat der Antragsteller zu tragen.
F 1/47
Bad Schwalbach, 10. 12. 47
Amtsgericht

252 In der Aufgebotsache des Formers Wilhelm Kretz und seiner Ehefrau Katharina, geb. Schwarz, in Simmersbach, hat das Amtsgericht in Biedenkopf für Recht erkannt: Die Rechtsnachfolger des im Grundbuch von Simmersbach, Blatt 303, als Mitgeltener zu 1/10 eingetragen, am 9. Dez. 1901 in Herdecke a. R. verstorbenen Bergmanns Jost Müller werden mit ihrem Eigentumsrecht hinsichtlich der im genannten Grundbuchblatt eingetragenen Grundstücke Kfd. Nr. 1 bis 52 ausgeschlossen. Die Kosten des Aufgebotsverfahrens tragen die Antragsteller.
F 9/47
Biedenkopf, 20. 1. 48
Amtsgericht

253 Das von der Kreis- und Stadtparkasse Hünfeld auf Josef Gutberlet in Hünhan ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 5707 wird für kraftlos erklärt.
F 8/47
Hünfeld, 22. 1. 48
Amtsgericht

Wirtschaftsanzeigen

255 Raiffeisenkasse Aulhausen. In der Generalversammlung der Raiffeisenkasse c. G. m. b. H. Aulhausen im Rheingau vom 21. September 1947 wurde beschlossen, die Raiffeisenkasse Aulhausen mit der Landw. Bezugs- und Absatzgenossenschaft Rüdelsheim am Rhein zu verschmelzen. Die Gläubiger werden hiermit aufgefordert, sich innerhalb des gesetzlichen Sperrjahres bei uns zu melden.
Aulhausen, 25. 11. 47

Der Vorstand:
gez. Pfeiffer, Ernst
gez. Rickassell, Peter

256 Eos und Excelsior, Deutsche Volks- und Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, Düsseldorf, jetzt Coburg. Die Aktionäre unserer Gesellschaft werden hierdurch zu der am Donnerstag, dem 18. März 1948, um 11 Uhr abberaumten ordentlichen Hauptversammlung im Geschäftsgebäude der Bayerischen Rückversicherungs-Aktiengesellschaft, München, Leopoldstraße 4, eingeladen.
Tagesordnung: Neuwahl des Aufsichtsrats.
Coburg, 21. 1. 48
Der Vorstand

257 Voigt & Haefner A. G., Frankfurt a. M., Herabsetzung unseres Grundkapitals. Der Beschluß der ordentlichen Hauptversammlung unserer Gesellschaft vom 27. Sept. 1947, das Grundkapital im Wege der vereinfachten Kapitalherabsetzung durch Zusammenlegung der Aktien über nom. 1000 RM und nom. 100 RM im Verhältnis 2 : 1 von 9 100 000 RM auf 4 550 000 RM herabzusetzen, ist durchgeführt. Die Durchführung der Herabsetzung des Grundkapitals ist gemäß § 180 Akt.-Ges. am 21. Januar 1948 im Handelsregister eingetragen worden. Durch dreimalige Bekanntmachung im Staats-Anzeiger für das Land Hessen gemäß §§ 58 Abs. 2 und 179 Akt.-Ges. sind die Aktionäre unter Hinweis auf die Kraftloserklärung vom Umtausch aufgefordert worden. Die trotz dieser Aufforderung nicht umgetauschten Aktien im Betrage von nom. 22 000 RM werden hiermit für kraftlos erklärt. Das gleiche gilt für eingereichte Aktien, welche die zum Ersatz durch neue Aktien nötige Zahl nicht erreichen und der Gesellschaft nicht zur Verwertung für Rechnung der Beteiligten zur Verfügung gestellt sind. Um jedoch auch den Aktionären des vorgenannten Restbetrages von nom. 22 000 RM, sofern sie infolge zeitbedingter Schwierigkeiten ihr Umtauschrecht nicht fristgemäß geltend gemacht haben, noch einmal Gelegenheit zum Bezug von neuen Aktien zu geben, werden die Umtauschstellen, nämlich die Hessische Bank, Frankfurt am Main, und die Kasse unserer Gesellschaft, bei Führung eines einwandfreien Eigentumsnachweises bis zum 15. Mai 1948 den Umtausch wie bisher durchführen. Nach dem 15. Mai 1948 werden die an Stelle der für kraftlos erklärten Aktien auszugeben den neuen Aktien gemäß § 179 Abs. 3

B Anzeigen anderer Behörden

254 Kraft gesetzl. Ermächtigung, § 57 des preuß. Zuständigkeitsgesetzes v. 1. Aug. 1883 (OS. S. 237), erlasse ich in meiner Eigenschaft als örtliche Wegepolizeibehörde folgende Anordnung: Auf Grund des von mir, nach ordentl. Offenlegungsverfahren, förmlich festgestellten Bebauungs- und Fluchtlinienplanes für das Baugebiet „Rheinstraße“, der eine Einziehung der „Brunnengasse“ vorsieht, ordne

Akt.-Ges. für Rechnung der Beteiligten verwertet und der Erlös den Beteiligten ausbezahlt oder, wenn ein Recht zur Hinterlegung besteht, hinterlegt werden.
Frankfurt a. M., 23. 1. 48

258 Vereinigte Kleinbahnen, Aktiengesellschaft, Frankfurt a. M. Aus dem Aufsichtsrat sind ausgeschieden: Dr.-Ing. Erich Stephan, Berlin, Dr.-Ing. Hans Drewes, Berlin, Prokuristin a. D. Anna Kulenkamp, Bad Homburg-Dornholzhausen, Regierungsbaumeister a. D. Karl Wilhelm, Wiesbaden. Es wurden neu in den Aufsichtsrat gewählt: Generaldirektor Dr. jur. Erich Lübbert, Hamburg, Dr. rer. pol. Franz Nast, Hamburg, Kaufmann Karl-Henrich Schierkamp, Hamburg, Direktor Helmut Thimm, Hamburg.
Frankfurt a. M., 22. 1. 48

259 Deutsche Eisenbahn-Gesellschaft, Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main. Es wurden neu in den Aufsichtsrat gewählt: Generaldirektor Dr. jur. Erich Lübbert, Hamburg, Dr. rer. pol. Franz Nast, Hamburg, Kaufmann Karl-Henrich Schierkamp, Hamburg, Direktor Helmut Thimm, Hamburg.
Frankfurt a. M., 22. 1. 48

260 Torpedo-Werke AG., Fahrräder und Schreibmaschinen, Frankfurt a. M.-Rödelheim. Einladung zur 23. ordentlichen Hauptversammlung am Freitag, den 27. Februar 1948, 10 Uhr, im Verwaltungsgebäude der Gesellschaft in Frankfurt a. M.-Rödelheim. Tagesordnung:
1. Vorlage des Geschäftsberichtes des Vorstandes für das Geschäftsjahr 1943/44, des festgestellten Jahresabschlusses, des Gewinnverwendungsbeschlusses sowie des Berichtes des Aufsichtsrates zur Kenntnisnahme.
2. Vorlage der Jahresabschlüsse für die Geschäftsjahre 1944/45, 1945/46 und 1946/47 mit den Geschäftsberichten des Vorstandes sowie den Berichten des Aufsichtsrates.
3. Beschlussfassung über die Verwendung des Reingewinns für die Geschäftsjahre 1944/45, 1945/46, 1946/47.
4. Entlastung des Vorstandes und des

Aufsichtsrates für die Geschäftsjahre 1943/44, 1944/45, 1945/46, 1946/47.
5. Neuwahlen zum Aufsichtsrat.

6. Nachträgliche Genehmigung der Bestellung des Abschlussprüfers für die Geschäftsjahre 1944/45, 1945/46 und 1946/47 sowie Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 1947/48.
7. Verschiedenes.
Zur-Teilnahme an der Hauptversammlung ist jeder Aktionär berechtigt. Um in derselben das Stimmrecht ausüben oder Anträge stellen zu können, müssen die Aktionäre spätestens am 24. Februar 1948 ihre Aktien oder die über diese lautenden Hinterlegungsscheine einer Wertpapiersammelbank bei der Gesellschaft, bei einem deutschen Notar, bei der Rhein-Main-Bank, Frankfurt a. M., oder bei der Hessischen Bank, Frankfurt a. M., in den üblichen Geschäftsstunden hinterlegen und dort bis zur Beendigung der Hauptversammlung belassen.
Frankfurt a. M., 24. 1. 48
Der Vorstand: F. H. H a r n i s

261 Chemische Werke Brochhaus, Aktiengesellschaft, Niederwalluf a. Rh. Unsere Aktionäre werden hiermit zu der am Dienstag, dem 16. März 1948, 9.30 Uhr, im Verwaltungsgebäude der Gesellschaft in Niederwalluf a. Rh. stattfindenden 36. ordentlichen Hauptversammlung eingeladen. Tagesordnung:
1. Vorlage der festgestellten Bilanz nebst Gewinn- und Verlustrechnung, der Berichte des Vorstandes und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 1946/47.
2. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 1946/47.
3. Neuwahl des Aufsichtsrates.
4. Wahl des Bilanzprüfers für das Geschäftsjahr 1947/48.
Aktionäre, die in dieser Hauptversammlung ihr Stimmrecht ausüben oder Anträge stellen wollen, müssen nach § 16 der Satzung ihre Aktien oder die darüber lautenden Hinterlegungsscheine einer Wertpapiersammelbank spätestens am vierten Tage vor dem Tage der Hauptversammlung bei der Mittelrheinischen Bank (früher

Commerzbank), Mainz, oder bei den Niederlassungen der Mitteldeutschen Kreditbank (früher Commerzbank) in Frankfurt a. M. oder Wiesbaden oder bei dem Bankhaus B. Metzler soel. Sohn & Co., Frankfurt a. M., oder bei der Gesellschaftskasse in Niederwalluf hinterlegen. Die Hinterlegung der Aktien kann auch bei einem Notar oder einer nach § 1 des Gesetzes über die Verwahrung und Anschaffung von Wertpapieren vom 4. Februar 1937 bezeichneten Wertpapiersammelbank erfolgen. In diesen Fällen ist die Bescheinigung über die erfolgte Hinterlegung in Urschrift oder in beglaubigter Abschrift spätestens einen Tag nach Ablauf der Hinterlegungsfrist bei der Gesellschaftskasse einzureichen. Die Hinterlegung ist auch in der Weise zulässig, daß die Aktien mit Zustimmung einer Hinterlegungsstelle für sie bei einem anderen Kreditinstitut verwahrt und bis zur Beendigung der Hauptversammlung gesperrt werden. In den Fällen, in denen eine Hinterlegung heute nicht möglich ist, haben die Aktionäre obengenannten Hinterlegungsstellen den Nachweis des Aktienbesitzes in der Form zu erbringen, daß sie sich von ihrer Bank eine Bestätigung geben lassen, daß die Bank am 31. Dezember 1947 für den betreffenden Aktien unserer Gesellschaft in bestimmter Höhe in Verwahrung gehabt hat. Dieser Bestätigung ist eine eidesstattliche Versicherung des Aktionärs beizufügen, daß er seit dem obengenannten Stichtag über diese Aktien in keiner Form verfügt hat. Dem Versammlungsleiter ist vor der Abstimmung eine eidesstattliche Versicherung über die Nichtsperrung des Vermögens auf Grund des Gesetzes der Militärregierung Nr. 52 und auf Grund des Befreiungsgesetzes auszuhandigen.
Niederwalluf a. Rh., 31. 1. 48
Der Vorstand

262 Norddeutsche Hagel-Versicherungs-Gesellschaft a. G. zu Berlin. Die Mitglieder der Gesellschaft laden wir zu der am Freitag, dem 5. März 1948, 11 Uhr, in Frankfurt a. M. im

Hause der Landwirtschaftskammer, Bockenheimer Landstraße 25, stattfindenden 76. Hauptversammlung hierdurch ergeben ein. Tagesordnung:
1. Erstattung des Geschäftsberichtes und Vortrag des Rechnungsabchlusses für 1947.
2. Bericht der Rechnungsprüfungskommission und Beschlussfassung über die Erteilung der Entlastung an Aufsichtsrat und Vorstand.
3. Ergänzungswahlen zum Aufsichtsrat.
4. Wahl von Mitgliedern und Stellvertretern der Rechnungsprüfungskommission (§ 17 der Satzung).
5. Sonstiges.
Treysa (Bez. Kassel), 27. 1. 48
Der Vorstand: Schäfer, Seelig

263 Die Grundstücksverwertung Hochwillingen GmbH., Willingen (Waldeck) ist durch einstimmigen Beschluß der Gesellschafterversammlung v. 10. Sept. 1946 aufgelöst. Die bisherigen Geschäftsführer sind Liquidatoren. Etwaige Ansprüche gegen die Gesellschaft sind sofort, spätestens ein Jahr nach der Bekanntmachung, bei den Liquidatoren geltend zu machen.
Willingen, 5. 12. 47

264 Deutsche Dunlop Gummi Compagnie Aktiengesellschaft. Das nach dem Gesetz Nr. 52 der amerikanischen Militärregierung gesperrte Vermögen unserer Gesellschaft ist mit Bescheid des Amtes für Vermögenskontrolle für den Stadt- und Landkreis Hanau vom 8. Dez. 1947 mit Genehmigung der Militärregierung freigegeben worden. Die Treuhandschaft des Herrn Dr. Erich Kroegel für unsere Gesellschaft ist damit beendet. In der am 9. Dez. 1947 stattgefundenen Hauptversammlung, bei der sämtliche Aktionäre vertreten waren, wurden in den Aufsichtsrat gewählt: 1. Herr Dr. Rudolf Mueller, Frankfurt a. M., 2. Herr Reay M. Geddes, London, 3. Herr Albert Healey, London, 4. Herr John H. Lord, London. Der neu gewählte Aufsichtsrat hat Herrn Dr. Mueller, Frankfurt a. M., zum Vorsitzenden, Herrn Reay M. Geddes, London, zum Stellvertreter bestellt.
gez. Hingley, Generaldirektor

265 MAIN-KRAFTWERKE AKTIENGESELLSCHAFT FRANKFURT/MAIN-HÖCHST

Bilanz auf den 31. Dezember 1945

AKTIVA				
	Stand am 31. 12. 1944	Zu-gänge ¹⁾	Ab-gänge ¹⁾	Stand am 31. 12. 1945
	RM	RM	RM	RM
Anlagevermögen				
Bebaute Grundstücke mit				
a) Wohngebäuden . . .	346 541.24	—	—	346 541.24
b) Betriebs- u. sonst. Gebäuden . . .	8 753 242.08	1 273.18	4 703.54	8 749 811.72
Unbebaute Grundstücke	149 034.01	—	—	149 034.01
Kraftwerksanlagen . . .	4 377 254.13	—	—	4 377 254.13
Leitungsnetzanlagen . . .	34 790 410.72	248 979.47	61 360.72	34 978 029.47
Gaswerksanlagen . . .	70 624.31	643.39	—	71 267.70
Werkzeuge, Betriebs- u. Geschäftsausstattung . . .	3,—	22 821.80	22 821.80	3,—
	48 487 109.49	273 717.84	88 886.06	48 671 941.27
Neubauanlagen in Aus-führung u. Anzahlungen	968 968.28	—	13 902.75	955 065.53
Beteiligungen . . .	2 093 392.—	—	—	2 093 392.—
Andere Wertpapiere des Anlagevermögens . . .	249 596.20	—	3 000.—	246 596.20
	51 799 065.97	273 717.84	105 788.81	51 966 995.—
Umlaufvermögen				
Betriebs-, Bau- und Installationsmaterial . . .		605 263.66		
Halbfertige Installationen		20 142.65		
Wertpapiere		744 376.—		
Hypothesen		15 424.49		
Forderungen auf Grund von Lieferungen und Leistungen		3 586 090.34		
Forderungen an Konzernunternehmen		254 537.89		
Kassenbestand, Postscheck- und Reichsbankguthaben		441 863.79		
Andere Bankguthaben		2 431 437.63		
Hinterlegte Sicherheiten		764.17		
Sonstige Forderungen		22 553.03		8 122 453.65
Obligationenausgabekosten		135 853.37		
Abschreibung 1945		66 270.—		69 583.37
Posten der Rechnungsabgrenzung				61 970.—
				60 221 002.02

PASSIVA			
	RM	RM	Stand am 31. 12. 1945
			RM
Aktienkapital			
Rücklagen			22 400 000.—
Gesetzliche Rücklage		2 243 000.—	
Andere Rücklagen . . .		708 248.53	2 951 248.53
Wertberichtigungen			
Zu Posten des Anlagevermögens	22 471 303.86		
Zuweisung 1945 . . .	1 373 518.95	23 844 922.81	
Zu Posten des Umlaufvermögens		665 000.—	24 509 922.81
Rückstellung für ungewisse Schulden			3 417 313.05
Verbindlichkeiten			
4 1/2% hypoth. gesicherte Teilschuldverschreibungen von 1938 . . .		4 453 800.—	
Anzahlungen von Kunden		150 284.48	
Verbindlichkeiten auf Grund von Lieferungen und Leistungen		125 983.37	
Verbindlichkeiten gegenüber Konzernunternehmen		124 565.28	
Noch einzulösende Teilschuldverschreibungen, Zins- und Dividendscheine . . .		612 556.33	
Noch nicht fällige Anleihezinsen		50 105.25	
Hinterlegte Sicherheiten . . .		4 932.56	
MKW-Gefolgschaftshilfe e. V. . .	461 047.77		
Zuweisung und Zinsen 1945 . . .	92 375.71	553 423.48	
Sonstige Verbindlichkeiten . . .		650 416.17	6 726 066.92
Reingewinn			
Vortrag aus 1944 . . .	187 585.93		
Reingewinn in 1945 . . .	28 864.78		216 450.71
			60 221 002.02

Gewinn- und Verlust-Rechnung auf den 31. Dezember 1945

AUFWENDUNGEN		
	RM	RM
Löhne und Gehälter	1 768 485.21	
hiervon unter Anlagen verrechnet . . .	87 579.43	1 680 905.78
Gesetzliche soziale Abgaben . . .	110 404.75	
hiervon unter Anlagen verrechnet . . .	5 871.07	104 533.68
Wertberichtigungen und Abschreibungen auf das Anlagevermögen		
Zuweisung Wertberichtigung des Anlage- und Umlaufvermögens	1 883 618.95	
Abschreibung auf Werkzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung	22 821.80	1 906 440.75

¹⁾ Die Zu- und Abgänge des Anlagevermögens enthalten RM 14 200.26 Umbuchungen innerhalb des Anlagevermögens.
²⁾ Abschreibungen zu Lasten der Gewinn- und Verlustrechnung.
³⁾ Nur Saldo zwischen Zu- und Abgängen.

Zinsen			
Darlehenszinsen	19 947.75		
Anleihezinsen			
für Teilschuldverschreibungen von 1938	213 408.—		
706.76			
Sonstige Aufwandszinsen	234 062.51		
20 667.07		213 395.44	
abzüglich: Zinsen-Einnahmen			
Steuern und Abgaben			
a) Steuern vom Einkommen, vom Ertrag und vom Vermögen	2 977 820.94		
b) Sonstige Steuern	610 600.34		
c) Abgaben für Wegebenutzung und Konzessionsabgaben	308 791.77	3 897 213.05	
Beiträge an Berufsvertretungen		22 334.30	
Vortrag aus 1944	187 585.93		
Reingewinn in 1945	28 864.78	216 450.71	
		8 041 273.71	

Rückstellung für ungewisse Schulden		4 120 649.10
Verbindlichkeiten		
Erhaltene Anzahlungen	1 043 993.45	
Verbindlichkeiten auf Grund von Lieferungen und Leistungen	283 240.06	
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Gesellschaften	160 713.32	
Noch einfließende Teilschuldverschreibungen, Zins- und Dividendscheine	1 669 533.21	
Hinterlegte Sicherheiten	5 282.56	
MKW Erfolgshilfsbeiträge e. V.	553 423.48	
Zuweisung und Zinsen 1946	109 189.43	662 612.91
Sonstige Verbindlichkeiten	854 641.40	4 680 016.91
Reingewinn		
Vortrag aus 1945	216 450.71	
Reingewinn in 1946	491 490.43	707 941.14
		61 332 592.29

ERTRÄGE		RM
Vortrag aus 1944		187 585.93
Jahresertrag (§ 132 II/1 Aktiengesetz)		7 624 228.63
Erträge aus Beteiligungen		79 500.—
Außerordentliche Erträge		149 959.15
		8 041 273.71

Gewinn- und Verlustrechnung auf den 31. Dezember 1946

AUFWENDUNGEN		RM	RM
Löhne und Gehälter		1 912 909.93	
hiervon unter Anlagen verrechnet		97 338.77	1 815 571.16
Gesetzliche soziale Abgaben		153 854.87	
hiervon unter Anlagen verrechnet		9 520.51	144 334.36
Wertberichtigungen und Abschreibungen auf Anlagevermögen und Vermögenswerte mit ungewisser Bewertungsgrundlage			
Zuweisung Wertberichtigung des Anlagevermögens und Vermögenswerte mit ungewisser Bewertungsgrundlage		1 915 518.80	
Abschreibung auf Werkzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung		44 450.30	1 959 969.10
Zinsen			
Darlehenszinsen		23 398.53	
Anleihezinsen			
für Teilschuldverschreibungen von 1938		119 342.25	
Sonstige Aufwandszinsen		128.41	
		142 869.19	
abzüglich: Zinsen-Einnahmen		15 313.90	127 555.29
Steuern und Abgaben			
a) Steuern vom Einkommen, vom Ertrag und vom Vermögen		3 448 804.95	
b) sonstige Steuern		106 414.13	
c) Abgaben für Wegebenutzung und Konzessionsabgaben		327 739.87	3 882 958.95
Beiträge an Berufsvertretungen			17 083.80
Reingewinn			
Vortrag aus 1945		216 450.71	
Reingewinn in 1946		941 490.43	707 941.14
			8 655 413.80

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer pflichtmäßigen Prüfung auf Grund der Bücher und der Schriften der Gesellschaft sowie der vom Vorstand erteilten Aufklärungen und Nachweise entsprechen die Buchführung, der Jahresabschluss und der Geschäftsbericht, soweit er den Jahresabschluss erläutert, den gesetzlichen Vorschriften.

Frankfurt a. M., 30. 9. 46
Revisionsgesellschaft für Betriebsunternehmungen G. m. b. H. Schwarz, Wirtschaftsprüfer ppa. Distel

Gemäß Beschluß der Hauptversammlung vom 5. Dezember 1947 wird der Gewinn des Geschäftsjahres 1945 auf neue Rechnung vorgetragen.

Bilanz auf den 31. Dezember 1946

AKTIVA				
	Stand am 31. 12. 1945	Zugänge	Abgänge	Stand am 31. 12. 1946
Anlagevermögen	RM	RM	RM	RM
Bebaute Grundstücke mit				
a) Wohngebäuden	346 541.24	—	—	346 541.24
b) Betriebs- u. sonst. Gebäuden	8 749 811.72	412.81	2 224.43	8 748 000.30
Unbebaute Grundstücke	149 034.01	—	—	149 034.01
Kraftwerksanlagen	4 377 254.13	—	—	4 377 254.13
Leitungsanlagen	34 978 029.47	319 376.01	74 901.17	35 222 504.31
Gaswerksanlagen	71 267.70	143.50	10.—	71 401.20
Werkzeuge, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	3.—	44 450.30	44 450.30	3.—
	48 671 941.27	364 382.62	121 585.70	48 914 738.19
Neubauanlagen in Ausführung u. Anzahlungen	955 065.53	5 818.99	173 850.—	787 034.52
Beteiligungen	2 093 392.—	—	—	2 093 392.—
Andere Wertpapiere des Anlagevermögens	246 596.20	—	174 596.20	72 000.—
	51 966 995.—	370 201.61	470 031.90	51 867 164.71
Umlaufvermögen				
Betriebs-, Bau- und Installationsmaterial			677 073.24	
Halbfertige Installationen			7 295.15	
Wertpapiere			1.—	
Hypotheken			14 529.86	
Forderungen auf Grund von Lieferungen und Leistungen			3 518 698.81	
Forderungen an nahestehende Unternehmen			267 904.43	
Kassenbestand, Postcheck- und Reichsbankguthaben			295 734.92	
Andere Bankguthaben			2 838 452.47	
Hinterlegte Sicherheiten			764.17	
Sonstige Forderungen			53 669.31	7 674 123.36
Vermögenswerte mit ungewisser Bewertungsgrundlage			69 583.37	1 738 264.22
Obligationenausgaben			69 583.37	
Abschreibung			—	53 040.—
Posten der Rechnungsabgrenzung			—	51 332 592.29

ERTRÄGE		RM
Vortrag aus 1945		216 450.71
Jahresertrag (§ 132 II/1 Aktiengesetz)		8 369 928.44
Erträge aus Beteiligungen		66 645.—
Außerordentliche Erträge		2 389.65
		8 655 413.80

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer pflichtmäßigen Prüfung auf Grund der Bücher und der Schriften der Gesellschaft sowie der vom Vorstand erteilten Aufklärungen und Nachweise entsprechen die Buchführung, der Jahresabschluss und der Geschäftsbericht, soweit er den Jahresabschluss erläutert, den gesetzlichen Vorschriften. Wertansätze, soweit sie durch den Kriegsausgang beeinflusst sind, können nicht endgültig beurteilt werden.

Frankfurt a. M., im August 1947
Revisionsgesellschaft für Betriebsunternehmungen G. m. b. H. Schwarz, Wirtschaftsprüfer Kahle

Gemäß Beschluß der Hauptversammlung vom 5. Dezember 1947 werden für das Geschäftsjahr 1946 3% Dividende verteilt. Die Dividende gelangt gegen Vorlage des Gewinnanteilscheines Nr. 17 mit RM 30.— für jede Aktie zu RM 1000.— Buchstabe A Nr. 1—21 000 und mit RM 3.— für jede Aktie zu RM 100.— Buchstabe B Nr. 1—13 000 unter Abzug von 25% Kapitalertragsteuer sofort bei folgenden Stellen zur Auszahlung: In Frankfurt a. M.: Höchst; bei der Kasse der Gesellschaft, bei der Stadt, Sparkasse; in Frankfurt a. M.: bei der Rhein-Main-Bank, bei der Hessischen Bank, bei der Nassauischen Landesbank, bei dem Bankhaus Grunelius & Co., bei dem Bankhaus Helndrich Kirchoff, bei dem Bankhaus Hans W. Petersen; in Wiesbaden: bei der Nassauischen Landesbank nebst deren Filialen.

Aufsichtsrat: Dr. jur. Franz L. Lubszynski, Frankfurt a. M., Vorsitzender, Direktor Heinrich Schöller, Essen, stellv. Vorsitzender, Landeshauptmann Otto Witte, Wiesbaden, stellv. Vorsitzender, Bürgermeister Eugen Helfrich, Frankfurt a. M., Direktor Dr. Hermann Korrodi, Zürich, Direktor Georg Kribben, Frankfurt a. M., Gutsbesitzer Richard Graf Matuschka-Greifenclaus, Schloß Vollrads, Winkel (Rh.), Landrat Konrad Miß, Wetzlar, Direktor Alexander Petersen, Frankfurt a. M., Direktor Fritz Ridderbusch, Essen, Landrat I. R. Ernst Scheuermann, Diez (Lahn), Bürgermeister Josef Schneider, Limburg (Lahn), Erster Landrat Robert Staab, Wiesbaden, Stadtrat Georg Treser, Frankfurt a. M., Landrat Dr. Josef Wagenbach, Frankfurt a. M.-Höchst.

Vorstand: Dipl.-Ingenieur Karl Borgstedt, Niederrhausen (Ta.).
Frankfurt a. M.-Höchst, 6. 12. 47
Der Vorstand

PASSIVA				
				Stand am 31. 12. 1946
Aktienkapital	RM	RM	RM	22 400 000.—
Rücklagen				
Gesetzliche Rücklage		2 243 000.—		
Andere Rücklagen		755 543.53	2 998 543.53	
Wertberichtigungen				
Zu Posten des Anlagevermögens	23 844 922.81			
Zuweisung 1946	1 380 518.80	25 225 441.61		
Für Vermögenswerte mit ungewisser Bewertungsgrundlage				
Zuweisung 1946	665 000.—	1 200 000.—	26 425 441.61	
	535 000.—			

1) Abschreibungen zu Lasten der Gewinn- und Verlustrechnung. — 2) Nur Saldo zwischen Zu- und Abgängen. — 3) Umbuchungen.